

Absender

.....
.....
.....

Tel. (für eventuelle Rückfragen bitte angeben)

Amt Oder-Welse
Amtdirektor
Gutshof 1

16278 Pinnow

Tel. 033335/719 – 0 oder 033335/719 21

Die Genehmigung ist zu beantragen, wenn folgende Bäume auf privaten Grundstücken bis zu zwei Wohneinheiten, mit einem Stammumfang größer als 190 cm, gemessen in 1,30 m über dem Erdboden, gefällt werden sollen:
Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Rotbuchen

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 5 der Baumschutzsatzung auf

- Baumfällung Ausästung

- Dieser Antrag besteht aus 2 Seiten -

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Wohnort _____

Telefon privat/dienstlich: _____

Angaben zu den geschützten Landschaftsbestandteilen (getrennt nach Baumarten):

Anzahl der Bäume:			
Baumart:			
Standort:			
Umfang in 1,30 m Höhe/ Geschätzte Baumhöhe:			

Begründung (die dringende Notwendigkeit ist darzustellen):

Dem Antrag sind gemäß § 5 Absatz 3 der Baumschutzsatzung beizufügen:

Lageplan / Skizze und Fotomaterial

Hinweis: Totholzentfernung, Wund- oder Krankheitsbehandlung sowie Pflege- und Erhaltungsschnitte sind nicht genehmigungsbedürftig.

Gemäß der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Oder-Welse vom 13.08.2002 wird für die Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 der Baumschutzsatzungen der amtsangehörigen Gemeinden eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Es wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 € berechnet, wenn die zuvor genannten Unterlagen nicht durch den Antragsteller eingereicht werden.

Hiermit erkläre ich, dass ich Eigentümer/Besitzer des o.g. Baumes/der o.g. Bäume bin bzw. eine Vollmacht des Eigentümers/Besitzers zur Beantragung der Ausnahmegenehmigung habe (bitte beifügen).

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____